



ÖFFENTLICHER VORSCHLAG ZUR TAGESORDNUNG

Absender:

Fraktion Bürger für Hohenlimburg in der BV Hohenlimburg

Betreff:

Vorschlag der Fraktion BfHo
hier: Einhaltung der Schulpflicht bei EU-Zuwanderern

Beratungsfolge:

23.11.2023 Bezirksvertretung Hohenlimburg
07.02.2024 Schulausschuss

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird um einen Bericht gebeten, ob und wie die Einhaltung der Schulpflicht bei Kindern von EU-Zuwanderern kontrolliert wird, ob hierfür ausreichende personelle Kapazitäten zur Verfügung stehen und welche Konsequenzen gezogen werden, wenn die Schulpflicht fortgesetzt nicht eingehalten wird.

Begründung:

Siehe Anlage.

Inklusion von Menschen mit Behinderung

Belange von Menschen mit Behinderung

sind nicht betroffen

Auswirkungen auf den Klimaschutz und die Klimafolgenanpassung

keine Auswirkungen



Herrn Bezirksbürgermeister
Jochen Eisermann
Rathaus Hohenlimburg

Hohenlimburg, 14.11.2023

Sehr geehrter Herr Eisermann,

die Fraktion Bürger für Hohenlimburg bittet Sie, folgenden Antrag nach § 6 (1) der Geschäftsordnung auf die Tagesordnung der Sitzung der Bezirksvertretung am 23. November 2023 zu setzen:

Einhaltung der Schulpflicht bei EU-Zuwanderern

Beschlussvorschlag: Die Verwaltung wird um einen Bericht gebeten, ob und wie die Einhaltung der Schulpflicht bei Kindern von EU-Zuwanderern kontrolliert wird, ob hierfür ausreichende personelle Kapazitäten zur Verfügung stehen und welche Konsequenzen gezogen werden, wenn die Schulpflicht fortgesetzt nicht eingehalten wird.

Begründung: Der regelmäßige Schulbesuch von Kindern, deren Eltern aus anderen Ländern zu uns gekommen sind, ist eine der elementarsten Voraussetzungen für eine gelungene Integration. Nur Kinder, die über den regelmäßigen Schulbesuch Bildung und deutsche Sprachkenntnisse erwerben, können später in Gesellschaft und Beruf erfolgreich sein. Aus dem Umfeld der Unterkunft für Wohnungslose in der Unternahmer, in der vorwiegend EU-Zuwanderer untergebracht sind, wird uns gemeldet, dass der regelmäßige Schulbesuch von in dieser Unterkunft lebenden Kindern längst nicht gängige Praxis ist. Aus dem Mangel an einem strukturierten Tagesablauf erwachsen nach Einschätzung von Anwohnern auch Probleme im nachbarschaftlichen Zusammenleben. Es ist daher von Interesse, wie die Verwaltung die Situation einschätzt, ob es Defizite hinsichtlich der Überwachung der Schulpflicht gibt und welche Lösungsstrategien ggf. verfolgt werden.

Mit freundlichen Grüßen

Holger Lotz
(Fraktionsvorsitzender BfHo)

ÖFFENTLICHE STELLUNGNAHME

Amt/Eigenbetrieb und ggf. beteiligte Ämter:

40

Betreff: Drucksachennummer: 0968/2023
Beschluss der BV Hohenlimburg zur Einhaltung der Schulpflicht bei EU-Zuwanderern

Beratungsfolge:
SAS



Die BV Hohenlimburg hat den Vorschlag der Fraktion BfHo zur Tagesordnung : „Einhaltung der Schulpflicht bei EU-Zuwanderern“ an den Schulausschuss verwiesen.

Die Verwaltung wird um einen Bericht gebeten, ob und wie die Einhaltung der Schulpflicht bei Kindern von EU-Zuwanderern kontrolliert wird, ob hierfür ausreichende personelle Kapazitäten zur Verfügung stehen und welche Konsequenzen gezogen werden, wenn die Schulpflicht fortgesetzt nicht eingehalten wird:

Die Einhaltung der Schulpflicht für EU-Zuwanderer wird analog der Schulpflicht für alle anderen schulpflichtigen Personengruppen gemäß §41 Schulgesetz NRW primär durch die Schule nachgehalten. Dazu kommen noch Meldungen anderer Stellen (Ordnungsamt etc.) die dann vom Schulamt unter Einbeziehung der Schulen geprüft werden.

Die Schulen sind dann in der Pflicht entsprechende Maßnahmen zu ergreifen. Im Falle von Grund-, Haupt- und Förderschulen nach einem festgelegten Plan der zunächst Gespräche mit den Sorgeberechtigten und erzieherische Maßnahmen für die Schülerinnen und Schüler vorsieht. Hierbei wird auch das Jugendamt miteinbezogen. Kommt es zu weiteren Vorfällen, so ist die jeweilige Schulleitung gehalten eine schriftliche Versäumnisanzeige zu dem Fall ans Schulamt zu senden.

Auf die Versäumnisanzeige hin wird die Einleitung eines Bußgeldes geprüft. Wird das Bußgeld nicht gezahlt, folgt in der Regel ein Antrag auf Ersatzhaft an das Gericht.

Ist das Schulversäumnis fortgesetzt oder erfolgt immer an einem bestimmten Wochentag, so kann auch ein Antrag auf zwangsweise Zuführung zum Unterricht gestellt werden. Das Ordnungsamt übernimmt dann die Durchführung in Absprache mit der jeweiligen Schule und dem Schulamt.

Das Vorgehen der weiterführenden Schulen außerhalb des Zuständigkeitsbereichs des Schulamtes Hagen ist ähnlich, obliegt aber der Zuständigkeit der Bezirksregierung Arnsberg. Hier wird nur die zwangsweise Zuführung durch das Hagener Ordnungsamt durchgeführt.

Um die Thematik des Schulabsentismus intensiver bearbeiten zu können, ist eine zusätzliche Stelle im Fachbereich Bildung eingerichtet worden, die sich zu 50% mit der Bearbeitung der entsprechenden Bußgelder befassen wird. Das Besetzungsverfahren läuft aktuell.

gez.

Martina Soddemann
Beigeordnete für Jugend & Soziales,
Bildung, Integration und Kultur

Verfügung / Unterschriften

Veröffentlichung

- Ja
 Nein, gesperrt bis einschließlich _____

Oberbürgermeister

Gesehen:

Stadtkämmerer

Stadtsyndikus

Amt/Eigenbetrieb:

Beigeordnete/r
Die Betriebsleitung
Gegenzeichen:

Beschlussausfertigungen sind zu übersenden an:

Amt/Eigenbetrieb:

Anzahl:
